

22.09.2025

Kleine Anfrage 6459

der Abgeordneten Anja Butschkau, Lisa-Kristin Kapteinat, Christina Kampmann und Elisabeth Müller-Witt SPD

Opferschutz statt Lippenbekenntnisse: Wie konsequent nutzt NRW die elektronische Fußfessel zur Prävention vor Femiziden?

Im August 2025 hat das Landeskriminalamt NRW erstmals in einer umfassenden Studie Tötungsdelikte an Frauen unter dem Fokus des sogenannten „Femizids“ ausgewertet. Zwischen 2014 und 2023 wurden insgesamt 1.666 versuchte und vollendete Tötungsdelikte an Frauen dokumentiert – davon wurden 522 Fälle als Femizide eingestuft, mit insgesamt 235 Todesopfern. In 87 % dieser Fälle handelte es sich um Beziehungstaten, in fast allen Fällen wurden die Opfer durch den aktuellen oder ehemaligen Partner getötet und die Täter waren zu 99 % männlich. Ausschlaggebende Motive waren Trennung oder Scheidung, patriarchale Macht- und Kontrollvorstellungen sowie tiefe Eifersucht. Die Studie zeigt damit deutlich, dass Femizide in den allermeisten Fällen keine zufälligen Einzeltaten sind, sondern ein Muster von geschlechtsspezifischer Gewalt und strukturellem Kontrollanspruch widerspiegeln.¹

Vor diesem Hintergrund ist es von zentraler Bedeutung, wirksame Schutzinstrumente einzusetzen, um Betroffene frühzeitig und effektiv zu schützen. Bereits im April 2025 hatte die Landesregierung hierzu ein neues Instrument vorgestellt: die elektronische Fußfessel nach dem sogenannten „spanischen Modell“. Seit März 2025 kommt die sogenannte „Domestic-Violence Technik“ zum Einsatz. Dieses System überwacht nicht nur den Gefährder, sondern bindet auf freiwilliger Basis auch das potenziell gefährdete Opfer in die Schutzmechanismen ein. Alarmmeldungen erfolgen, sobald sich der überwachte Täter dem Opfer beabsichtigt oder unbeabsichtigt nähert, sodass die Polizei sofort eingreifen kann. Damit wird ein deutlich höheres Maß an Sicherheit geschaffen, da Opfer nicht mehr auf bestimmte Räume oder Zonen beschränkt sind, sondern im Alltag spürbar entlastet werden.²

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. In wie vielen Fällen häuslicher bzw. partnerschaftlicher Gewalt wird die elektronische Fußfessel nach dem spanischen Modell seit ihrer Einführung im März 2025 eingesetzt? (bitte nach Polizeikreisbehörde aufschlüsseln)

¹ vgl. Landeskriminalamt NRW (Hg.): Tötungsdelikte zum Nachteil von Frauen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2024.

² vgl. Gemeinsame Pressemitteilung von Ministerium des Innern und Ministerium der Justiz „Elektronische Fußfessel ist Opferschutz“ vom 16.04.2025 (Presseinformation – 265/04/2025)

2. In wie vielen Fällen hat man sich seitdem gegen den Einsatz einer elektronischen Fußfessel entschieden? (bitte nach Polizeikreisbehörde und Gründen aufschlüsseln)
3. Wie viele Tötungen gab es seit der Einführung der elektronischen Fußfessel im Kontext zu häuslicher Gewalt bzw. Partnerschaftsgewalt, in denen eine Fußfessel nicht zum Einsatz kam? (bitte nach Polizeikreisbehörde aufschlüsseln)
4. Auf welche Weise wurden die betroffenen Behörden (Polizei, Justiz) über die Voraussetzungen zum Einsatz der elektronischen Fußfessel informiert?
5. Welche Fortbildungsmaßnahmen zum Einsatz der elektronischen Fußfessel wurden bisher bei den betroffenen Behörden (Polizei, Justiz) umgesetzt? (bitte aufschlüsseln nach Kreispolizeibehörde bzw. Gerichtsbezirk)

Anja Butschkau
Lisa-Kristin Kapteinat
Christina Kampmann
Elisabeth Müller-Witt